TEILNAHMEBEDINGUNGEN & HINWEISE

Die easy metal card – Gewinnspiel

Veranstalter:in des Gewinnspiels ist die „BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft“, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x (im Folgenden „BAWAG“). Die easybank ist eine Marke der BAWAG. Diese Teilnahmebedingungen gelten für das von der BAWAG organisierte Gewinnspiel.

1. Teilnahme und Aktionszeitraum
Die Aktion gilt von 1.1.-31.12.2026 23:59 Uhr MEZ (der „Aktionszeitraum“). Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel wird die bedingungslose Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch eine Vereinbarung mit dem Karteninhaber einer easy metal card.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel berechtigt sind alle natürlichen Personen, die vor dem Beginn des Gewinnspiels mindestens 18 Jahre sind und innerhalb des Aktionszeitraumes mindestens 5 Transaktionen pro Kalendermonat mit der easy metal card tätigen. Jede zur Teilnahme berechtigte Person kann nur einmal pro Monat teilnehmen. Bis 31.12.2026 verlost die BAWAG jeden Monat zwei Gewinne gemäß Punkt 2.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger:innen und Beauftragte der BAWAG, involvierte Dienstleister sowie deren Angehörige. Der Begriff „Angehörige“ umfasst alle in § 72 Abs 1 und Abs 2 StGB genannten Personen.

2. Gewinn
Unter allen Teilnehmer:innen werden monatlich jeweils 1x2 Tickets für ein Highlight-Event und ein weiteres Event verlost (insgesamt 4 Tickets pro Monat). Die Events variieren von Monat zu Monat. Zusätzlich zu diesen Tickets erhält jede(r) Gewinner:in pro Gewinn einmalig einen Reisegutschein, gültig und einlösbar bei TUI-Reisen, in der Höhe von € 300 für ein Event innerhalb der EU und einmalig € 600 für ein Event außerhalb der EU. Der/die Gewinner:in hat sämtliche Kosten für die An- und Abreise, Unterkunft, Reiseversicherung und Verpflegung sowie sonstige Kosten selbst zu tragen und die Reise sowie Unterkunft selbstständig zu organisieren. Dies gilt insbesondere auch im Fall einer Stornierung der Reise oder wenn der/die Gewinner:in die Reise nicht antreten kann, aus welchem Grund auch immer. Pro Person ist nur ein Gewinn im gesamten Aktionszeitraum möglich. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder umgetauscht werden. Der Gewinn wird von der BAWAG bereitgestellt.

3. Ziehung und Verständigung der Gewinner:innen
Gewinner:innen werden nach dem Zufallsprinzip am Ende jeden Monats aus allen zur Teilnahme berechtigten Personen gezogen und per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Gewinner:innen haben danach 5 Werktage Zeit, auf die E-Mail zu antworten und den Gewinn anzunehmen. Sollte sich der Gewinner bis zum Ablauf der Frist von 5 Werktagen nicht melden, verfällt der Gewinnanspruch. Die BAWAG übernimmt keine Verantwortung, dass Benachrichtigungen per E-Mail die Gewinner:innen erreichen und/oder von diesen gelesen werden. Es besteht keine Verpflichtung der Gewinner:innen zur Annahme eines Gewinnes. Der Gewinn ist von der/dem Gewinner:in binnen fünf Werktagen ab Verständigung per E-Mail gegenüber der easybank schriftlich anzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos und es wird ein:e neue:r Gewinner:in ausgelost.

4. Allgemeine Bestimmungen
Die BAWAG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden, die Teilnahmebedingungen zu ändern oder ausgeloste Preise durch andere Preise zu ersetzen. Die BAWAG ist berechtigt, jederzeit einzelne Teilnehmer:innen von der Teilnahme auszuschließen oder Gewinne im Nachhinein abzuerkennen, insbesondere wenn Teilnehmer:innen nicht zur Teilnahme berechtigt waren oder sie diese in irgendeiner Weise manipuliert haben. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel begründet keinen Anspruch der Teilnehmenden gegen die BAWAG P.S.K., insbesondere nicht auf einen Gewinn. Die BAWAG P.S.K. trifft keine Gewährleistung oder Haftung für Gewinne und keine Verpflichtung zur Tragung von Kosten in Verbindung mit der Wahrnehmung eines Gewinns. Sollte es dem Gewinner aufgrund in seiner Sphäre liegenden Gründen nicht möglich sein, an dem Event am Veranstaltungstag teilzunehmen, verfällt der Gewinnanspruch.

5. Anwendbares Recht
Diese Teilnahmebedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Geltung verpflichtender Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern nach dem Recht anderer Staaten bleiben davon unberührt.

easybank

Wien, am 1. Juni 2026